

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/177**

freigegeben am **01.11.2023**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 19.10.2023**

### **Situationsbericht Flüchtlingsunterbringung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2023	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für zugewiesene Geflüchtete bereitzustellen. Der Kapazitätsumfang ist so zu bemessen, dass öffentliche Einrichtungen soweit wie möglich der originären Nutzung vorbehalten bleiben können.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat über die Landkreise im Zusammenhang mit der Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegesetzes am 09.10.2023 die „neue“ Verteilquote zur Verteilung von Geflüchteten auf die Kommunen mit Gültigkeit vom 01.10.2023 bis zum 31.03.2024 mitgeteilt. Demnach muss der Landkreis Ammerland neben einer bestehenden Unterquote mindestens 566 Personen aufnehmen. Auf die Gemeinde Rastede entfallen davon 89 Personen unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterquote von 47 Personen, also insgesamt 136 Personen. Mit der Zuweisung wurde bereits darauf hingewiesen, dass weitere Zuweisungen aus Sonderkontingenten möglich sind. Derzeit werden 18 Geflüchtete pro Woche dem Landkreis Ammerland zugewiesen.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde 115 Häuser / Wohnungen / sonstige Unterkünfte (z. B. Gewerbeobjekte) zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet. Daneben konnten in kleinerem Umfang Verträge zwischen Vermietern und Geflüchteten direkt vermittelt werden. Derzeit sind in den von der Gemeinde angemieteten Objekten 446 Geflüchtete (Stand: 19.10.2023) untergebracht. Häufig werden dabei Wohngemeinschaften gebildet. Die bestehenden Kapazitäten sind weitestgehend ausgereizt. Aktuell hat die Gemeinde nur noch wenige Kapazitäten zur Unterbringung weiterer Geflüchteter zur Verfügung. Banken und Immobilienmakler sind informiert und unterstützen bei der Objektsuche. Internetportale wie Kleinanzeigen werden laufend kontrolliert. Hinweise aus der Bevölkerung oder der Politik werden zeitnah aufgegriffen.

Die Turnhalle Wilhelmstraße ist zu Beginn des Jahres 2023 als Notunterkunft eingerichtet worden und wird seither immer wieder bei sich ergebenden Engpässen in der Unterbringung beziehungsweise Verteilung Geflüchteter belegt. Aktuell warten 8 Personen auf eine Weiterverteilung in geeignete Unterkünfte. Der längste Aufenthalt einer Familie umfasste 4 Wochen in der Turnhalle.

Überwiegend werden der Gemeinde aktuell männliche alleinreisende Geflüchtete aus unterschiedlichen Herkunftsländern zugewiesen. Unterschiedliche Herkunftsländer, unterschiedliche Sprachen, unterschiedliche Glaubensrichtungen und Mentalitäten erfordern eine sehr sensible Verteilung, damit so wenig wie möglich Konfliktpotenzial entsteht. Familien können beispielsweise nur sehr schwer in eine Einrichtung mit vielen Alleinreisenden untergebracht werden.

Das Land Niedersachsen hat derzeit nach wie vor eine sehr hohe Überquote in Bezug auf Geflüchtete aus der Ukraine. Von dort erreichen daher das Ammerland beziehungsweise die Gemeinde nur vereinzelt Personen im Rahmen von Familienzusammenführungen. Das Projekt „Dorf Edewecht“ kommt daher nicht zum Tragen, da der dortigen Bevölkerung eine Belegung ausschließlich mit ukrainischen Geflüchteten zugesichert worden ist. Eine Umverteilung der aktuell in Rastede wohnenden ukrainischen Geflüchteten nach Edewecht ist nicht möglich, da viele Mietverträge eine Bedingung auf eine ausschließliche Belegung mit Personen aus der Ukraine abzielen. Viele Vermieter sind auch im Nachgang nicht bereit, andere Nationalitäten zuzulassen.

In Anbetracht der aktuellen Unterbringungssituation unter Berücksichtigung der Verteilquote und mit Blick auf die Auseinandersetzungen in Nahost geht die Verwaltung von einem steigenden Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten aus. Somit müssen auch Objekte, die zum Kauf angeboten werden oder Containerlösungen, die eine wenigstens längerfristige Unterbringung ermöglichen, in die Überlegungen einbezogen werden. Dabei sollte der Umfang der Unterbringungsmöglichkeiten so ausgerichtet sein, dass (weitere) öffentliche Einrichtungen wie beispielsweise Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser für diese Zwecke nicht eingesetzt werden müssen. Dies betrifft insbesondere auch die zurzeit in Anspruch genommene Sporthalle.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch keine finanziellen Auswirkungen. Ein möglicher Erwerb von Immobilien oder Containern zur Unterbringung von Geflüchteten kann jedoch erhebliche finanzielle Auswirkungen herbeiführen und gegebenenfalls auch die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes erfordern.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine Auswirkungen.

### **Anlagen:**

Keine.